

-
- a) Der gewählte Stellvertreter des Landrats erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.183,93 €(dynamisiert).
 - b) Die Aufwandsentschädigung für zwei weitere Stellvertreter des Landrats, wurde auf monatlich je 161,39 €(dynamisiert) festgesetzt.